



GEMEINDEAMT RAGNITZ

8413 Gundersdorf 17

Telefon: (03183)8388-0 ♦ Telefax: (03183)8388-5
e-Mail: gde@ragnitz.steiermark.at

GZ: 4.00-4.01 ÖEK bgm.rau/eder

Ragnitz, 14.01.2019

Betrifft: 1. Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 4.00 einschließlich Entwicklungsplan der Gemeinde Ragnitz - „Baulandkategorienänderung und -erweiterung Ragnitz“

KUNDMACHUNG

1. Gemäß § 24 (1) des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010 idF LGBl. Nr. 117/2017 hat der Gemeinderat der Gemeinde Ragnitz in seiner Sitzung am 19.12.2018 einstimmig den Beschluss gefasst, das Örtliche Entwicklungskonzeptes Nr. 4.00 der Gemeinde Ragnitz zu ändern und den Entwurf der 1. Änderung, verfasst von der Pumpernig & Partner ZT GmbH mit Stand: 19.12.2018, GZ: 226FG18 (Verordnungswortlaut, plangrafische Darstellung und Erläuterungsbericht), in der Zeit von **16.01.2019 bis 20.03.2019** im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht öffentlich aufzulegen.

Amtsstunden: Montag bis Freitag: 8:00 bis 12:00 Uhr

2. Innerhalb der Auflagefrist kann jedes Gemeindeglied sowie jede natürliche oder juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, eine schriftliche Stellungnahme oder Einwendung, die eine Begründung enthalten muss, beim Gemeindeamt der Gemeinde Ragnitz einbringen.

Die 1. Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 4.00 bezieht sich auf nachfolgende Bereiche:

Funktionsbereich:

Der Änderungsbereich unmittelbar südlich bzw. östlich der B 73, welcher derzeit im Norden als „dörflich strukturiertes Gebiet“ bzw. im Süden als „Gewerbe-/Dienstleistungs- und Produktionsbereich“ festgelegt ist, soll zukünftig als Bereich mit 2 Funktionen, nämlich als „Industrie, Gewerbe und landwirtschaftlich geprägtes Siedlungsgebiet“ bzw. „Industrie, Gewerbe“ festgelegt werden.

Der Änderungsbereich östlich der künftigen Festlegung von 2 Funktionen, ebenso südlich der B73, welcher derzeit als siedlungs-/ landschaftsgliedernder Freihaltebereich

ausgewiesen ist, soll künftig als Potenzial für ein „Gebiet mit baulicher Entwicklung für Wohnen“ festgelegt werden.

Der Änderungsbereich östlich des Betriebsstandortes der Fa. Kiendler GmbH, welcher derzeit als siedlungs-/landschaftsgliedernder Freihaltebereich ausgewiesen ist, soll künftig zur erforderlichen Betriebserweiterung als Potenzial für ein „Gebiet mit baulicher Entwicklung für Industrie, Gewerbe“ zur Standortsicherung festgelegt werden.

Entwicklungsgrenzen:

Gemäß Planzeichenverordnung 2016 sollen die geänderten bzw. flächenmäßig erweiterten Gebiete mit baulicher Entwicklung zur Landesstraße B 73 mit einer absoluten siedlungspolitischen Entwicklungsgrenze lfde. Nr. 2 (Sicherstellung übergeordneter Planungen (Landesstraße B73)) und zum verbleibenden siedlungs-/landschaftsgliedernder Freihaltebereich mit einer absoluten siedlungspolitischen Entwicklungsgrenze lfde Nr. 1 (Baulandbedarf) abgegrenzt werden.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister

Rudolf Rauch



Angeschlagen am: 16.01.2019

Abgenommen am:

Gemeinde Ragnitz

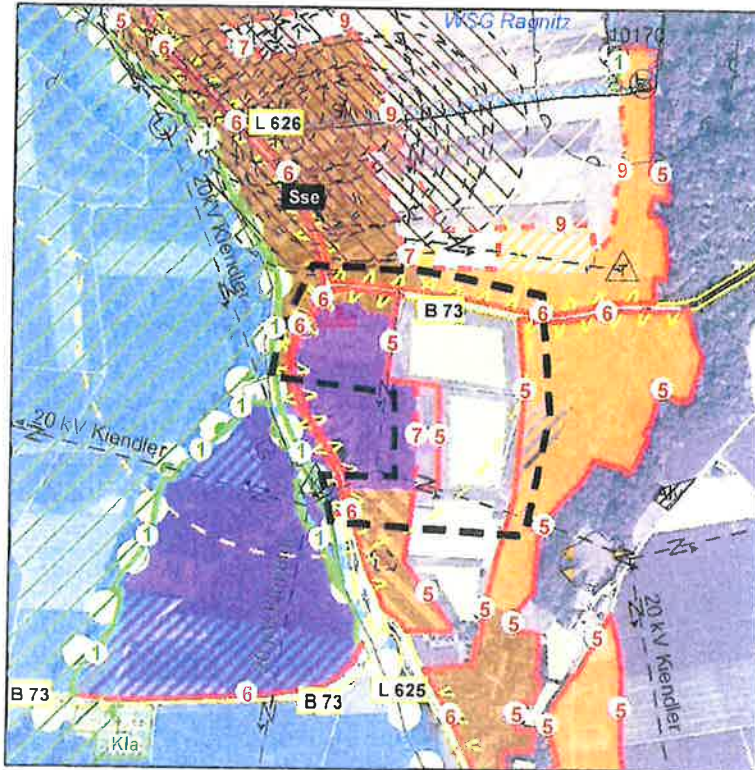


1. Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 4.00

IST-SOLL-Darstellung

IST-Darstellung:

(Rechtsbezug: Stmk. ROG 1974 idF LGBl. Nr. 47/2007)



Legende:



Funktionsbereiche (IST-Darstellung)

- Wohnbereiche
- Gewerbe-/Dienstleistungs-/Produktionsbereiche
- Dörflich strukturierte Gebiete

Örtliche Eignungszonen

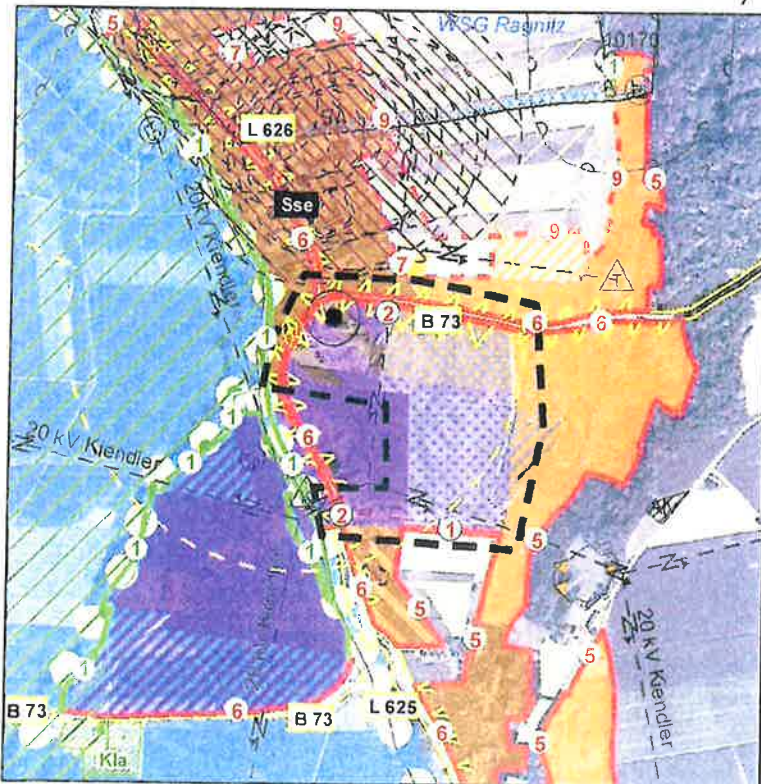
siedlungs-/landschaftsgliedernde Freihaltebereiche

Entwicklungsgrenzen (IST-Darstellung)

- ① siedlungspolitisch absolut mit lfd. Nr.
- B73 Landesstraße B 73
- Lärmbelastete Gebiete - Straße
- landwirtschaftliche Geruchskreise, Grundlagenerhebung durch Gemeinde, keine verbindliche Rechtsgrundlage
- Schutzabstand zu Dorfgebiet
- Schutzabstand zu Allgemeinem Wohngebiet

SOLL-Darstellung:

(Rechtsbezug: Stmk. ROG 2010 idF LGBl. Nr. 117/2017)



Gebiete mit baulicher Entwicklung (SOLL-Darstellung)

- Wohnen Potenzial
- Industrie, Gewerbe Potenzial
- Bereich mit 2 Funktionen - Industrie, Gewerbe und landwirtschaftlich geprägte Siedlungsgebiete
- Industrie, Gewerbe Bestand

Entwicklungsgrenzen (SOLL-Darstellung)

- Siedlungspolitisch absolut
- ① Baulandbedarf unter Berücksichtigung vorrangiger Entwicklung in Siedlungsschwerpunkten
- ② Nutzungsbeschränkung durch übergeordnete Planungen und Sicherstellung anderer Planungen
- Lärm von Straße
- Tierhaltungsbetrieb

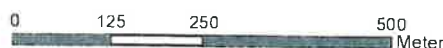


GZ: 226FG18

Datum: 19.12.2018

Bearb.: Ep/Ru

1:10.000



Pumpernig & Partner ZT GmbH
 DI Maximilian Pumpernig
 staatlich befugter und beedelter Ziviltechniker
 Raumplanung & Raumordnung
 A - 8020 Graz, Mariahilferstraße 20/1
 office@pumpernig.at, www.pumpernig.at

Pumpernig & Partner